



STADT REINBEK

DER MAGISTRAT
- Bauamt -

B E G R Ü N D U N G

zur 5. -vereinfachten- Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 54 für das
Gebiet: Neuschönningstedt - nördl.
der Möllner Landstraße

Der Plangeltungsbereich der 5. -vereinfachten- Änderung
liegt zwischen der Lindenallee und dem Grenzweg im
östl. Teil des Plangeltungsbereiches der 4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 54.

Die vereinfachte Bebauungsplanänderung entspricht
den Ausweisungen des rechtswirksamen Flächennutzungs-
planes.

Die Aufstellung der vereinfachten Änderung kommt den
Wünschen der Bevölkerung und städtebaulichen Belangen
entgegen. Aufgrund von Teilungsanträgen, zum Zwecke
einer Hintergrundstücksbebauung der sehr tiefen Grund-
stücke, wie bereits außerhalb des Plangeltungsbereiches
in direkter Nachbarschaft durchgeführt, wurde der Ent-
schluß gefaßt für alle betreffenden Grundstücke eine
einheitliche Regelung zu treffen.
Mit der Aufstellung dieser vereinfachten Änderung soll
nicht nur die Möglichkeit der Schaffung 4 neuer Bau-
plätze innerhalb des Stadtteiles Neuschönningstedt,
sondern auch zugleich eine Ordnung des tiefen Gartenlandes
geschaffen werden.

Die Grundstückstiefe von ca. 60 m erlaubt eine Teilung;
die Mindestbreite beträgt 20 m. Die hinteren Grundstücks-
flächen werden z.Z. als Gartenland genutzt.

Die Lindenallee und der Grenzweg sind Anliegerstraßen.
Die neu zu bildenden Grundstücke sollen jeweils im
gegenseitigen Einvernehmen über private Wohnwege er-
schlossen werden. Gemäß Erlaß des Innenministers vom
16. Juni 1978 wurden Flächen für Stellplätze oder
Garagen festgesetzt.

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über das vorhandene Sienetz des Zweckverbandes Südstormarn.

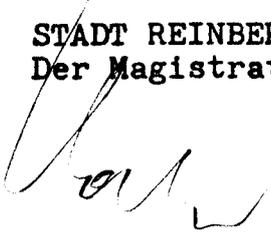
Die Oberflächenentwässerung erfolgt vorläufig noch durch Versickerungsschächte, jedoch ist für die Zukunft ein Regensienetz geplant.

Frischwasser (HWW), Gas (HGW), Strom (Schlesweg) und Telefonanschlußmöglichkeiten sind bereits vorhanden.

Die Begründung wurde im Rahmen des satzungsändernden Beschlusses am 5. Juli 1979 von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.

Reinbek, den 10. September 1979

STADT REINBEK
Der Magistrat



K o c k
Bürgermeister

